

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der
SAVA und dem Kernkraftwerk“ im ergänzenden Verfahren
der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 den Entwurf der Ergänzung (Heilung) des Bebauungsplans Nr. 75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Heilung des B-Plans erfolgt im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB. Das Gebiet der Heilung des Bebauungsplans wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Vorfluter 0202 südlich der Fährstraße,
im Osten: durch die Otto- Hahn- Straße,
im Süden: durch die Kohlelagerflächen und
im Westen: durch die Sonderabfallverbrennungsanlage SAVA.

Der Entwurf der Heilung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 09.11. bis zum 09.12.2022

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplan_verfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brb-75-heilung>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zulässig.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- (2) Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel
- (3) Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostsee-Kanals der Stadt Brunsbüttel, LAIRM Consult vom 16.01.2008
- (4) Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostsee-Kanals der Stadt Brunsbüttel, LAIRM Consult, Fortschreibung vom 30.10.2015/ 24.03.2016
- (5) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Brunsbüttel, LAIRM Consult vom 30.10.2015/ 24.03.2016 (Projektnummer: 07147.06)
- (6) Stellungnahme zu Staubemissionen, Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Brunsbüttel, LAIRM Consult vom 13.11.2015/ 15.03.2016 (Projektnummer:

07147.06.01)

(7) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Elbberg Stadtplanung vom 18.05.2017

(8) Einzelhandelsuntersuchung vom 22.06.2011

(9) Konzept zum Umgang mit der Lärmkontingentierung; November 2020

(10) Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 75, LAiRM Consult vom 01.07.2022
sowie

die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB (Scoping 2015) und aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB aus 2017.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Mögliche Wirkfaktoren auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit sind: Dauerhafte Schallimmissionen durch Verkehr und Industrielärm, Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Zerschneidung der Landschaft, Lärm und visuelle Belastung, Gewerblich industrielle Schadstoffemissionen, Beeinträchtigung durch nächtliche Beleuchtung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [6], [9] und [10] sowie in der Stelln. LLUR vom 11.05.2015 und Mail vom 28.05.2015, Stelln. BUND vom 12.05.2015
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Störfallverordnung, Abständen zu Wohnbebauungen, Auswirkungen durch Luftschadstoffe (Staub, PM10); einzuhaltende Lärmkontingente, Lichtimmissionen.

Mögliche Wirkfaktoren auf das Schutzgut Landschaftsbild sind: Überformung und Technisierung von Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschafts- sowie Oberflächenverfremdung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Prägung des Gebietes durch industrielle Nutzung, Vorbelastungen, Auswirkungen durch die Errichtung baulicher Anlagen.

Mögliche Wirkfaktoren auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind: Dauerhafter Flächen und Funktionsverlust durch Überbauung, mögliche Zerschneidungs- und Barrierewirkung zwischen Lebensraum und Nahrungshabitat oder Raststätten, Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen auf geschützte und gefährdete Arten, vorhabenbedingte Tötungen von Individuen, Verlust von Lebensräumen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Erhebliche Störungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- finden sich in [1], [2], [7] sowie in der Stelln. BUND vom 12.05.2015 und Kreis Dithmarschen – UNB - vom 11.05.2015
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten (Fledermäuse, Amphibien, Brutvögel, Rastvögel), Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, geplante Ausgleichsmaßnahmen und -flächen, Natura 2000.

Mögliche Wirkfaktoren auf das Schutzgut Boden und Wasser sind: Dauerhafter Verlust von Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere, der Funktion als Bestandteil des Naturhaushalts und als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen durch Versiegelung bzw. Überbauung, Erhöhung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildung durch

Versiegelung auf befestigten Flächen, Verschlechterung der Schutzfunktion der Grundwasserdeckschichten, Eintrag von Schadstoffen in den Wasserkreislauf.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in [1] und [2] sowie in der Stelln. DHSV Dithmarschen vom 23.04.2015 und Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH vom 13.05.2015
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten und Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Schmutzwasser und Abwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Ausgleichsmaßnahmen und -flächen.

Mögliche Wirkfaktoren auf das Schutzgut Klima und Luft sind: Auswirkungen gewerblicher Emissionen, Veränderung des Mikroklimas durch großflächige Versiegelung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] und [7] sowie in der Stelln. LLUR vom 11.05.2015 und Mail vom 28.05.2015
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimafaktoren, Luftmessungen, Auswirkungen durch Emissionen von Luftschadstoffen, PM 10-Werte, Vermeidung von CO₂- Emissionen.

Mögliche Wirkfaktoren auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind: Überbauung und/ oder optische Überprägung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [9] sowie in der Stelln. Archäologisches Landesamt SH vom 20.04.2015, Kreis Dithmarschen vom 11.05.2015, Netzcenter Meldorf vom 15.04.2015, Stadtwerke Itzehoe vom 17.04.2015, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr LBV-SH vom 30.04.2015 – Niederlassung Itzehoe - , Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 08.05.2015, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr LBV- SH – Luftfahrtbehörde – vom 22.04.2015, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.04.2015, Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel vom 12.05.2015, Deutsche Telekom AG vom 22.04.2015, Bundesnetzagentur vom 23.04.2015, Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt vom 30.04.2015, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr LBV-SH – Landeseisenbahnverwaltung - vom 22.05.2015, Vattenfall vom 12.05.2015
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: hochbauliche und archäologische Denkmale, archäologische Interessensgebiete, Höhe baulicher Anlagen, Richtfunktrassen, Telekommunikationsleitungen, Straßenanschluss; benachbarte Sachgüter wie Industrie- und Gleisanlagen, benachbartes Kernkraftwerk und Anlagen; Versorgungsleitungen; Hochwasser- und Küstenschutz; Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung; Grenzpolizeiliche Kontrollen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus bzw. sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 24.10.2022

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 75 "Industriegebiet am
Vielzweckhafen zwischen der SAVA
und dem Kernkraftwerk" der Stadt Brunsbüttel
Heilung im ergänzenden Verfahren (§ 214 BauGB)**

